



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses IV vom 11. April 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Landungsmöglichkeiten von Rettungshubschraubern am Sankt-Nikolaus-Hospital Eupen

Am 3. April berichtete der BRF, dass der Rettungshubschrauber von Bra-sur-Lienne das Eupener Krankenhaus nicht mehr anfliegen dürfe.

Auf der Webseite des Centre Médical Hélicopté (CMH) heisst es bis heute, dass der Hubschrauber „überall“ landen könne, was im totalen Gegensatz zu der Meldung im BRF steht. Dort ist davon die Rede, dass nur das Universitätskrankenhaus Sart-Tilman, das Lütticher Citadelle-Krankenhaus und die Clinique de l'Espérance in Montegnée über normgerechte und genehmigte Hubschrauberlandeplätze verfüge. Diese Meldung basiert sich jedoch auch auf Aussagen des CMH.

Die einzige Erklärung die ich sehe, dies wäre jedenfalls meine Vermutung, ist dass ein nicht normgerechter Anflug des Eupener Krankenhauses nur auf Nachtflüge zutrifft. Dies lässt sich jedoch weder eindeutig aus der BRF-Meldung, noch aus der CMH-Webseite entnehmen.

Hinzu kommt, dass die BRF-Meldung die Frage des Anflugs der Sankt-Vithier Josef-Klinik ebenfalls unklar lässt, bzw. im Titel nur die Krankenhäuser Eupen und Malmedy erwähnt, und als normgerecht nur die drei besagten Lütticher Krankenhäuser meldet.

Unklar ist auch, auf welche Normen sich überhaupt bezogen wird. Es wird sich wohl kaum um Krankenhausnormen der DG handeln, wohl eher um europäische Flugsicherheitsnormen.

Erstaunlich ist ebenfalls, dass man den Eindruck hat, dass dieses Problem auf einmal auftaucht, obwohl man in der breiten Öffentlichkeit nichts von neuen Normen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung wahrgenommen hat.

Auf Basis dieser Elemente, meine Fragen an Sie als Gesundheitsminister:

- *Auf welche Normen und Umstände bezieht sich das CMH, wenn es davon spricht, dass das Eupener Krankenhaus und gegebenenfalls die Sankt Vithier Josefsklinik nicht mehr angefliegen werden können ?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- *Inwiefern können in Eupen und/oder Sankt Vith die räumlichen und technischen Gegebenheiten angepasst werden und kann und will die Regierung der DG zu einer Lösung beitragen?*

2. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu den Plänen einer Zone mit grenzüberschreitendem Zugang zu Gesundheitsleistungen

Im Zuge des kürzlich erfolgten Antrittsbesuchs des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten wurde laut Presseberichten über die künftige Ausrichtung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ausgetauscht.

Unter anderem wurde bei besagtem Treffen die Möglichkeit der Einrichtung einer „Zone mit grenzüberschreitendem Zugang zu Gesundheitsleistungen“ (kurz „Zoast“) erörtert. Ein solches System könnte eine positive Ergänzung zur Ostbelgien-Regelung sein und Vorteile für die deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zu einer ärztlichen Behandlung in deutscher Sprache bedeuten.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen:

- *Welche Schritte in Richtung einer „Zone mit grenzüberschreitendem Zugang zu Gesundheitsleistungen“ wurden bereits unternommen?*
- *Welche Leistungen sollen vorgesehen werden?*
- *Wie sehen die weiteren, konkreten Planungen in Sachen „Zoast“ aus, insbesondere was die Zeitschiene sowie die grenzüberschreitende Inanspruchnahme der Leistungen betrifft?*

3. Frage von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Reduzierung des Zuckerkonsums bei Schülerinnen und Schülern

Dass ständiger Zuckerkonsum Krankheiten fördert und das Gesundheitsbild der Gesellschaft nachhaltig negativ prägt, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Am 7. Dezember 2016 habe ich die Regierung hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Gesundheitsprävention durch die Einschränkung des Angebots zuckerhaltiger Getränke in Schulen befragt.

In ihrer Antwort begrüßte die Regierung das Vorgehen der flämischen und frankophonen Regierung hinsichtlich eines generellen Zuckerverbots in den dortigen Schulen. Allerdings bezweifelte sie, dass ein Verbot allein das Problem löse. Ähnliche Schritte wie in den benachbarten belgischen Gliedstaaten kündigte der DG-Gesundheitsminister jedenfalls nicht an.

Vielmehr stellte er in Aussicht, dass das neue Konzept für Gesundheitsprävention greifen werde und adäquaten Maßnahmen ergriffen würden, um die festgelegten Ziele zu erreichen – Maßnahmen, die die DG finanzieren.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie sieht das Ergebnis der Präventionsarbeit hinsichtlich der Reduzierung des Zuckerkonsums bei jungen Menschen aus?*
- *Bis vor einigen Jahren gab es Präventionskonzepte zum Thema Zahnpflege bereits im Kindergarten. Konnte dieses Konzept nach dessen Aufhebung reanimiert werden und mit welchem Erfolg?*